



35519 Rockenberg, 25.09.2025

Telefon 06033/9639-28

Die Bürgermeisterin
in
Rockenberg

- als Straßenverkehrsbehörde -

Amtliche Bekanntmachung

Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen

Verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Rockenberg

Zu- bzw. Abfahrt der landwirtschaftliche Höfe und des Gewerbegebietes „Am Sandberg“ betroffen

Arbeiten zur Anbindung des neuen „Abwasserpumpwerkes“ an die EVB Butzbach

Weitere Umleitung für den Schwerlastverkehr zum und vom Gewerbegebiet „Am Sandberg“ ab Donnerstag, 25.09.2025 bis zur Beendigung der Arbeiten im Lattwiesenweg

und Sperrung des Lattwiesenweg für den Gesamtverkehr ab 13.09.2025 für voraussichtlich 2 Wochen wegen Asphaltierungsarbeiten

Im Einvernehmen mit dem Regionalen Verkehrsdienst Wetterau, dem Fachdienst Straßenverkehrs- und Zulassungsangelegenheiten des Wetteraukreises in Friedberg, Hessen Mobil in Gelnhausen und der Straßenmeisterei in Friedberg ergeht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 StVO folgende verkehrsregelnde Anordnung:

Ab Donnerstag, 25.09.2025 bis zur Beendigung der Arbeiten, wird eine Befahrung des Lattwiesenweg zum und vom Gewerbegebiet „Am Sandberg“ für den Schwerlastverkehr nicht möglich sein. Der PKW Verkehr ist vorerst davon nicht betroffen und kann den Lattwiesenweg befahren.

Ab Montag, 13.10.2025 wird eine Befahrung des Lattwiesenweges für den Gesamtverkehr voraussichtlich **für 14 Tage** nicht möglich sein. In diesem Zeitraum werden Asphaltierungsarbeiten durchgeführt.

Die Umleitung erfolgt über folgende Straßenverläufe:

Umleitung zum Gewerbegebiet „Am Sandberg“:

Ab der L 3134 Steinfurther Straße über die L 3134 Hauptstraße – Kreisverkehrsplatz in Richtung Rockenberg – L 3134 Bad Nauheimer Straße – L 3134 Obergasse – L 3134 Scheidegasse – L 3134 Untergasse – L 3134 Griedeler Straße – Nieder-Weiseler Weg – Wirtschaftsweg „Friedberger Weg“ – Lattwiesenweg in das Gewerbegebiet „Am Sandberg“.

Umleitung vom Gewerbegebiet „Am Sandberg“:

Ab dem Gewerbegebiet „Am Sandberg“ über die Wirtschaftswege „Im Bennheid“ und „Grunderwiesenweg“ zur L 3134 Griedeler Straße. Von dort aus kann der Verkehr in Fahrtrichtung Butzbach oder Rockenberg abfließen.

Die betroffenen Gewerbetreibenden und Anwohner erhalten von seitens der Gemeinde Rockenberg eine Information.

Fußgänger und Radfahrer sollten die genannten Wirtschaftswege mit äußerster Vorsicht begehen bzw. befahren oder gar diese Wege meiden.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Gemeinde Rockenberg nicht für die Ausführung der Maßnahme verantwortlich und zuständig ist. Um die Arbeiten weiter ausführen zu können, müssen diese dringenden und kurzfristigen Beschilderungsmaßnahmen getroffen werden.

Bei baurechtlichen Fragen, können Sie sich gerne an das Ingenieurbüro Weidling GmbH, Herrn Adriano Negro, E-Mail: Adriano.negro@ing.-weidling.de oder an die Baufirma selbst, Firma Albert Weil AG, Bauleiter, Herr Hofmann, E-Mail: j.hofmann@albert-weil.de, wenden.

Bei straßenverkehrsrechtlichen Fragen, können Sie sich gerne an unsere Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde, Frau Jugan, Tel.-Nr. 06033-9639 28 oder per E-Mail: ordnungsamt@rockenberg.de, wenden.

Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen.

Sie wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Die Bürgermeisterin als
Örtliche Ordnungsbehörde
-Straßenverkehrsbehörde-
Olga Schneider